

Zwischenprüfung 2022: Termin und Anmeldefrist

Als Termin für die kommende Zwischenprüfung ist der **15. März 2022** festgesetzt worden.

Die Zwischenprüfung ist von Auszubildenden abzulegen, deren Berufsausbildungsverträge bei der Steuerberaterkammer Hessen registriert sind und die zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung eine Ausbildungszeit von mindestens 12 Monaten absolviert haben. Die Ausbildungspraxen sind verpflichtet, zur Zwischenprüfung 2022 alle Auszubildenden anzumelden, die entsprechend ihren Berufsausbildungsverträgen an den Abschlussprüfungen Sommer 2022, Winter 2022/2023, Sommer 2023 oder vorzeitig an den genannten Abschlussprüfungen teilnehmen werden.

Die Anmeldungen müssen bis spätestens zum **25. November 2021** auf dem vorgeschriebenen **Anmeldeformular** bei der Kammergeschäftsstelle eingereicht werden. Weitere Hinweise zur Prüfung finden Sie **hier**.